B2NEU Kindkrankgeld auch für Minijober:innen

Antragsteller*in: Jusos Jena
Tagesordnungspunkt: 6 Antragsberatung

Antragstext

Die Landeskonferenz der Jusos Thüringen möge beschließen:

Eltern haben im Fall einer Erkrankung des Kindes einen Anspruch auf das sog. Kindkrankengeld, § 45 Abs. 1 S. 1 SGB V. Dieser Anspruch richtet sich gegen die Krankenversicherung der Eltern. Eltern mit Minijob sind zumeist nicht krankenversichert. Das hat zur Folge, dass sie im Fall einer Erkrankung des Kindes zwar gemäß § 45 Abs. 5 SGB V Anspruch auf Freistellung von der Arbeit haben, aber kein Kinderkrankengeld erhalten.

Wir lehnen diese Regelung ab. Eltern mit Minijobs sind wirtschaftlich besonders vulnerabel und sollten nicht vor die Entscheidung gestellt werden, sich um ein krankes Kind zu kümmern oder zu arbeiten, um den Lebensunterhalt für das Kind zu bestreiten. Hinzu kommt, dass statistisch oft weiblich gelesene Personen in Minijobverhältnissen beschäftigt sind. Die Regelung führt insofern zu einer erheblichen Diskriminierung, insbesondere von Frauen, die wir nicht hinnehmen wollen.

Wir fordern daher:

- § 45 Abs. 5 SGB V wird so geändert, dass Eltern mit einem Minijob ein Anspruch auf Kindkrankengeld zusteht. Dieser Anspruch richtet sich in Abwesenheit einer entsprechenden Versicherung gegen die schon für das Kindergeld zuständige Arbeitsagentur.

Bis zur Umsetzung dieser Regelung auf Bundesebene sieht der Freistaat Thüringen Regelungen vor, die die Zahlung von Kindkrankengeld für Eltern mit Minijob durch die Gemeinden vorsehen. Die Zahlung erfolgt aus dem Landeshaushalt

Begründung

Erfolgt mündlich.